

Stuttgart, 12.07.2021

Nachrücken von Frau Johanna Tiarks (DIE LINKE) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	28.07.2021 28.07.2021

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Johanna Tiarks in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Johanna Tiarks die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags DIE LINKE. Sie rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den mit Ablauf des 27. Juli 2021 ausscheidenden Stadtrat Thomas Adler (vgl. GRDrs 634/2021) mit Wirkung vom 28. Juli 2021 in den Gemeinderat nach.

Frau Johanna Tiarks hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Johanna Tiarks keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

-

<Anlagen>